

Rapfen – *Aspius aspius* (LINNAEUS)

Kein Rote-Liste-Status

Naturraum: D03-D13

Verbreitung

Osteuropa vom Ural einschließlich Kaspisee (Unterart *A.a. taeniatus* hier als Wanderfisch) bis zur Elbe, auch in Südkandinavien; in Deutschland im Rhein wahrscheinlich eingebürgert; in Brandenburg in allen größeren Fließgewässersystemen und ihren seenartigen Erweiterungen autochthon, Bestandszunahme wahrscheinlich

Angaben zur Biologie

Eiablage erfolgt von IV-VI an stark überströmten Kiesbänken (sehr hohe Eizahl, 80.000-1 Mill.), Eier haften am Geröllgrund, nach 10-27 Tagen schlüpfen die Larven, die bis zur Schwimm- und Fressfähigkeit im Interstitial (Zwischenräume des Bodensubstrats) leben; Jungfische meist in kleineren Schwärmen in Ufernähe, adulte Tiere als Einzelgänger im Freiwasser räuberisch lebend (bevorzugter Nahrungsfisch - Ukelei (*Alburnus alburnus*), aber auch andere Kleinfische, Jungfische und Amphibien)

Ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand

Größere Flüsse und Ströme mit ausgeprägten Kiesbänken und Geröllfluren und deren gut durchströmte seenartige Erweiterungen; schnell steigender Bestandstrend bei Verbesserung der Wasserqualität (z.B. in Elbe und Havel); Art profitiert möglicherweise auch von Überangebot an Klein- bzw. Jungfischen anderer *Cyprinidae* (Karpfenfische)

Kennzeichen und Indikatoren für die Verschlechterung des Erhaltungszustandes

Signifikanter Rückgang der Bestände; fehlende oder zu geringe Reproduktion

Gefährdungsfaktoren und -ursachen

Zerstörung der Lebensräume und Verschlechterung der Lebensbedingungen durch Gewässerverschmutzungen einschließlich toxischer Belastungen (Einleitung von Abwässern, Gülle, Havarien), Verschlechterung der Gewässergüte, Maßnahmen der Gewässerunterhaltung bzw. -regulierung, die mit Verringerung der Strömungsgeschwindigkeit und Verschlammung von Sand- und Kiessubstraten verbunden sind; Ausbau und Neuerrichtung von Querbauwerken mit negativer Wirkung als Ausbreitungsbarrieren

Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Erhaltung und Förderung aller bekannten Vorkommen durch geeignete Schutzmaßnahmen, besonders durch angepasste Methoden der Gewässerunterhaltung; Schonzeitenregelung (IV-VI) – Mindestmaß ent-

nommener Individuen = 40 cm

Monitoring und Nachweismethoden

Nachweis der Art über Elektrofischung, Beifanguntersuchungen und angelfischereiliche Dokumentation

- Habitat
Gewässerstruktur, Sedimentbeschaffenheit (Schlamm-Mächtigkeiten), Fischzönose, insbesondere Nahrungsfischarten, Nutzungen (Gewässerunterhaltung, Fischerei)
- Populationsgröße, -struktur, -dynamik
Kenntnislücken; detaillierte Dauerbeobachtung ausgewählter Populationen an Vorkommensschwerpunkten; Ermittlung weiterer Vorkommen



Porträt des Rapfen – das relativ kräftige, leicht nach oben stehende Maul kennzeichnet ihn als echten Räuber unter den Karpfenartigen.

Foto: U. Rothe

Literaturhinweise

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (HRSG.) 1998: Die sensiblen Fließgewässer und das Fließgewässerschutzsystem im Land Brandenburg. Studien und Tagungsber. Bd. 15. Potsdam. 132 S.

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN DES LANDES BRANDENBURG UND INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW (HRSG.) 1998: Fische in Brandenburg – Verbreitung und Beschreibung der märkischen Fischfauna. 152 S.

URL: <http://www.murl.nrw.de/sites/fische/>

